

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**  
**ANLAGE ANGEBOT INVENTIVE DESIGNERS N.V.**



## 1. BESTIMMUNG 1

- 1.1. Für alle Bestellungen gelten die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Geschäftsbedingungen der Gegenpartei werden hiermit ausgeschlossen. Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur mit unserem schriftlichen Einverständnis möglich. Wenn ein Vertrag unterschrieben wurde, dann hat dieser Vertrag Vorrang vor diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen, in diesem Fall ist die Gegenpartei mit der Erstellung des Vertrags in niederländischer, französischer oder englischer Sprache einverstanden.
- 1.2. Die Annahme eines Wechselsbriefs ändert die Schuldensituation nicht, so dass die Gültigkeit der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen voll und ganz erhalten bleibt.

## 2. BESTIMMUNG 2

- 2.1. Eines Wartungsvertrags, die Wartung für die gekauften Produkte an.
- 2.2. Die Gegenpartei darf in keinem Fall die Software an eine andere Partei verkaufen oder vermieten, noch darf sie diese veräußern oder zur sicheren Verwahrung weggeben. Außerdem darf die Software auch nicht kostenlos anderen Parteien auf irgendeine Weise zur Verfügung gestellt werden oder darf sie für die Zwecke anderer Parteien verwendet werden ohne vorhergehende schriftliche Genehmigung der Inventive Designers n.v. (AG).
- 2.3. Beide Alle Preise sind exklusive Versandkosten und MwSt., außer wenn anders schriftlich vereinbart.
- 2.4. Inventive Designers n.v. (AG) gewährt nur ein nicht exklusives Recht, die Software zu benutzen, liefert Dienste und bietet, nach Abschluss Parteien verpflichten sich dazu, alle während der Verhandlungen oder beim Abschluss von Übereinkünften bekannt gewordenen Informationen als vertraulich zu behandeln, insofern es die kommerziellen Tätigkeiten der Parteien betrifft, auch nach der Beendigung einer solchen Übereinkunft.
- 2.5. Was die Software betrifft, erfolgt die Übertragung des nicht exklusiven Nutzungsrechts zum Zeitpunkt der vollständigen Zahlung aller Beträge, nämlich nicht nur des Preises der Güter auf die sich das Nutzungsrechts bezieht, sondern auch der vorher oder später erfolgten Lieferungen und Leistungen, einschließlich Vergütungen, Schadensersatz, Zinsen und andere Kosten oder Gebühren.

## 3. BESTIMMUNG 3

- 3.1. Die Lieferfrist und der Liefertermin sind nur als Richtdaten zu verstehen. Werden Lieferfrist und/oder Liefertermin nicht eingehalten, dann bedeutet das nicht, dass die Inventive Designers n.v. (AG) ihre Lieferverpflichtungen nicht erfüllt hat.
- 3.2. Gegen eine Lieferung muss innerhalb von 8 Tagen Einspruch erhoben werden, wenn der Kunde die gelieferten Güter oder Dienstleistungen wegen Unregelmäßigkeiten oder Mängel beanstanden möchte. Nach dieser Periode ist eine Berufung auf Unregelmäßigkeiten oder Mängel nicht mehr möglich. Ein solcher Einspruch enthebt den Kunden nicht seiner Zahlungsverpflichtungen.

## 4. BESTIMMUNG 4

- 4.1. Alle Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum, außer wenn anders auf der Rechnung mitgeteilt. Sollte eine Rechnung nicht zeitig bezahlt werden, entstehen von Rechts wegen und ohne vorhergehende Mitteilung Verzugszinsen in Höhe von 12%. Jeder begonnenen Monate gilt als vollständiger Monat. Wird die Rechnung nicht innerhalb der oben genannten Frist bezahlt, ist eine Gebühr von 15% der Rechnungssumme zu bezahlen als Vergütung für Schadenersatzleistungen, gesetzliche Zinsen und Gerichtskosten oder für Ausgleichszahlungen.
- 4.2. Wenn verschiedene Parteien einen einzigen Vertrag mit der Inventive Designers n.v. (AG) abschließen, dann hat jede einzelne Partei auch allein die Verpflichtung alle Bedingungen des Vertrags und alle Verpflichtungen die aus dem Vertrag entstehen, zu erfüllen.
- 4.3. Wenn die Inventive Designers n.v. (AG) auf eine Kündigungsmitteilung an die Gegenpartei nicht innerhalb von 8 Tagen eine Antwort bekommt, dann kann die Inventive Designers n.v. (AG) die Übereinkunft mittels einfacher schriftlicher Mitteilung beenden, und dann sind Schadenersatzleistungen in Höhe von 25% des verschuldeten Rechnungsbetrag zu zahlen. Sollte die Inventive Designers n.v. (AG) höhere Schadenskosten belegen können, dann kann die Inventive Designers n.v. (AG) eine vollständige Erstattung dieser Kosten anstatt der vertragmäßigen Pauschale von 25% verlangen.
- 4.4. Sollte die Gegenpartei ihre Verbindlichkeiten gegenüber der Inventive Designers n.v. (AG) nicht erfüllen, dann hat die Inventive Designers n.v. (AG) auch keinerlei Verpflichtung, um ihre Verbindlichkeiten gegenüber der Gegenpartei zu erfüllen.

## 5. BESTIMMUNG 5

- 5.1. Die Inventive Designers n.v. (AG) kann in keinem Fall haftbar gemacht werden für Schäden, die durch die Benutzung, das Funktionieren oder das Versagen der Software entstehen.
- 5.2. Die Inventive Designers n.v. (AG) kann nicht haftbar gemacht werden, wenn der Vertrag aus Gründen höherer Gewalt nicht erfüllt werden kann. Als höhere Gewalt gelten u.a.: Krieg, kriegerische Auseinandersetzungen, Feuer, Überflutung Regierungsmaßnahmen, Nichteinhalten der Lieferfristen durch Lieferanten der Inventive Designers n.v. (AG)

## 6. BESTIMMUNG 6

- 6.1. Für alle Vereinbarungen gilt das belgische Gesetz.
- 6.2. Unterschrift für Genehmigung, .....